

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 75 (1924)
Heft: 9

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

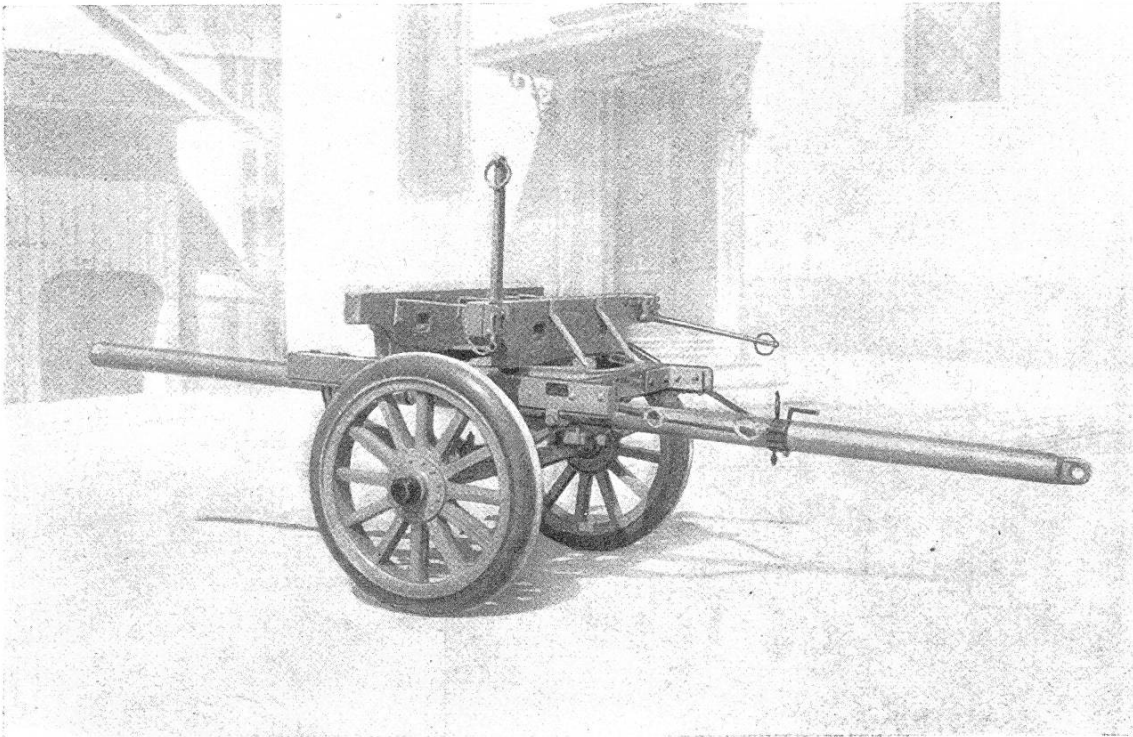
Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genau in der Spur des Vorderwagens fährt. So wird es möglich, lange Lasten auf schmalen Straßen mit scharfen Kurven zu transportieren.

Auf dem Lastauto ist übrigens ebenfalls ein drehbares Gestell, gleich dem des Anhängewagens, anzubringen.

Die Tragkraft beträgt 3 t, bei Doppelrädern 5 t, so daß in letzterem Falle bei Verwendung eines 5 t Lastwagens 10 t transportiert werden können. Das Gewicht eines Anhängewagens beläuft sich je nach Tragkraft auf 650—700 kg, der Preis auf Fr. 2600—4500.



Langholztransportkarren der mech. Wagnerei Gebr. Meyer in Wiedikon (Zürich)

Verschiedene Betriebe, besonders Baugeschäfte, Sägereien, Eisenhandlungen, aber auch Waldbesitzer der deutschen und welschen Schweiz benützen dieses Transportmittel bereits, so das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich (E. R. Z.), sowie die eidgenössische Telephonverwaltung, die in Zürich einen und in Bern zwei dieser Wagen gebraucht.¹

Hans Müller.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Eidg. technische Hochschule. Professor Dr. Wiegner, Dozent für Bodenkunde an der Land- und forstwirtschaftlichen Abteilung, ein hervorragender Gelehrter auf dem Gebiete der Agrilkulturchemie und Kolloid-

¹ Vgl. auch Nr. 6, 1923, dieser Zeitschrift.

chemie hat einen Ruf an die landwirtschaftliche Hochschule in Hohenheim (Württemberg) erhalten.

Glücklicherweise ist es unsern Behörden gelungen, den von den Studierenden und Praktikern hochverehrten Lehrer unserer Schule zu erhalten. Auch die Forstwirte bringen Professor Wiegner die herzlichsten Glückwünsche dar und danken ihm für seinen Entschluß, das in der Schweiz erfolgreich begonnene Werk weiterzuführen.

Ausland.

Lettland. Die landwirtschaftliche Fakultät der lettländischen Universität in Riga sucht, laut einer Mitteilung an das Rektorat der Eidg. technischen Hochschule in Zürich, Professoren oder Dozenten für die Fächer Forstwirtschaft, Forstverwaltung und Forstschutz.

Eventuelle Kandidaten auf diese Lehrstühle werden gebeten, sich unverzüglich bei der Fakultät zu melden unter Beifügung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten und ihrer curriculum vitae.

Eine Professur können diejenigen Bewerber bekleiden, die den Doktorgrad der lettländischen Universität besitzen, oder die im Auslande einen wissenschaftlichen Grad erworben haben, der von der lettländischen Universität als dem Doktorgrad der Letzten gleichwertig anerkannt wird.

Eine Dozentur können diejenigen erhalten, die einen ersten wissenschaftlichen Grad besitzen und selbständige wissenschaftliche Arbeiten und Verdienste in ihrer praktischen Tätigkeit aufzuweisen haben.

Nähere Bestimmungen sind beim Dekanat der landwirtschaftlichen Fakultät erhältlich.

Niederlande. Abbau im Staatsforstbetrieb? Bei der Diskussion über Sparmaßnahmen im niederländischen Volkshaushalt ist die Frage lebhaft erörtert worden, ob das Defizit der Staatsforstverwaltung mit rund 1 Million Gulden nicht außergewöhnlich hoch erscheine. Überdies hatte das niederländische Landbaukomitee in einer Eingabe, sich nachdrücklich für die Interessen der Landwirtschaft im engeren Sinne einsetzend, darauf hingewiesen, daß die Gelder, welche die Landwirtschaft benötige, bei der staatlichen Forstverwaltung zu finden seien. Dies und das Erscheinen mehrerer Artikel über die veröffentlichte Gewinn- und Verlustrechnung, welche die Meinung aufkommen ließen, daß die Forstwirtschaft in Holland ein nicht ertragsfähiger Betrieb sei, bei dem Beschränkungen in jeder Form, direkt oder indirekt, ohne allzu große Schwierigkeiten möglich seien, gaben der Nederlandschen Boschbouwvereniging Veranlassung, auf den Nutzen der Forstwirtschaft in Holland hinzuweisen und dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß sie keine schärferen Einschränkungen als jeder andere Zweig der Bodenkultur erfahren möge.

Sicher ist, daß ein Vergleich mit der Landwirtschaft oder der Viehzucht, zwei Hauptzweigen der niederländischen Volkswirtschaft, zuungunsten

des Forstbetriebes ausfallen wird. Welche wichtige Bedeutung jedoch der niederländischen Forstwirtschaft zukommt, mögen nachstehende Zeilen erhärten.

Holland ist ein dünn bewaldetes Land; nur 7,6 % der Gesamtoberfläche sind mit Forsten bedeckt. Wie fruchtbar jedoch im Laufe der Jahre die Tätigkeit der Staatsforstverwaltung und der Nederlandschen Heidemaatschappij war, ergibt sich daraus, daß die Forstfläche von

169,027 ha im Jahre 1833	
auf 214,630 " " " 1879 und	
248,208 " " " 1922	

angewachsen ist. Das war jedoch nur zu erreichen durch eine zielbewußte Urbarmachung und Kultivierung der Öbländereien, die der Forstwirtschaft nutzbar gemacht wurden. Große Flächen Dünen und Flugland wurden bepflanzt und von einer Ausbreitung des Sandmeeres auf Kosten des Bau- und Graslandes kann heute keine Rede mehr sein. Bepflanzt wurden im Jahre:

1889	26 Hektaren
1900	350 "
1910	460 "
1920	1028 "
1922	1824 "

Allein im Jahre 1924 wurden unter Leitung der Staatsforstverwaltung 1256 ha Öbland urbar gemacht, davon 1198 ha aufgeforstet und 58 ha in Ackerland verwandelt. Große Flächen harren noch der Urbarmachung; denn von je 100 ha liegen noch 15 ha brach. Wenn die Kultivierungsarbeiten einen größeren Umfang angenommen haben, als in normalen Zeiten vorgesehen war, so ist dies in erster Linie der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zuzuschreiben. Die Ausführung derartiger Arbeiten verschafft den Landarbeitern in der härtesten Zeit des Jahres, im Winter, auskömmliche Arbeit, so daß sie nicht den staatlichen und gemeindlichen Wohlfahrtseinrichtungen zur Last fallen. Zugleich wird durch diese Notstandsarbeiten, die namentlich im Norden in Angriff genommen worden sind, die Wohlfahrt des Landes gefördert.

Es wird namentlich auch darauf hingewiesen, daß die mögliche Wiederkehr der Beschränkung der Holzversorgung Hollands, wie sie der Krieg mit sich gebracht hatte, gegen eine Verminderung der staatlichen Fürsorge und für eine Stärkung der einheimischen Forstwirtschaft spricht. Kriegsmaßnahmen aller Art erschwerten und verminderten nämlich den Import von Holz aus Hollands sonstigen Bezugsgebieten in empfindlicher Weise. So kam es, daß zuletzt die Kohlengruben in der Versorgung mit Holz auf die Eigenproduktion der heimischen Wälder angewiesen waren, die außerdem noch einen großen Teil des Bedarfes an Brennholz und Werkholz decken mußten. Für die Dauer des Krieges wurde ein Not-

waldgesetz erlassen, demzufolge der Landwirtschaftsminister Maßnahmen treffen konnte, um den Bedarf an Brennholz, Pfählen und Bauholz sicherzustellen. Ferner konnte der Minister anordnen, daß Wälder oder ganze Baumbestände ganz oder teilweise für den Staat oder eine Provinz enteignet wurden.

Neben der Neuanlage von Waldungen fällt in das Aufgabengebiet des staatlichen Forstbetriebs die Verwaltung der bestehenden Forsten, sowie die Aufsicht über die umfangreichen Bepflanzungen auf Gemeindegründen. Zur Aufforstung können die Gemeinden durch Verordnung vom 22. Januar 1910 einen staatlichen Zuschuß von fl. 180 per ha beanspruchen. Weiterhin erstattet die Staatsforstverwaltung Gutachten an andere Departemente, Gemeinden, Provinzen, und ferner obliegt ihr die Ausführung des Forstgesetzes, welches die Überwachung der Fällungen und Pflanzungen in Gemeindewäldern und Forsten sonstiger öffentlicher Körperschaften in sich schließt.

Da der Gewinn eines Forstbetriebes sich nicht leicht in Geld ausdrücken läßt, indem er zum Teil in einer Wertsteigerung des Bodens und in der Vermehrung und Verbesserung der Holzvorräte besteht, ist zu hoffen und zu wünschen, daß die großen Verdienste der niederländischen Forstwirtschaft ihre gebührende Würdigung finden und die Einschränkungsmaßnahmen eine erträgliche Grenze nicht überschreiten werden.

Dr. E. D.

Bücheranzeigen.

Die Krankheiten unserer Waldbäume und der wichtigsten Gartengehölze. Von F. W. Neger. Ein kurzgefaßtes Lehrbuch für Forstleute und Studierende der Forstwissenschaft. — Zweite neubearbeitete Auflage, Stuttgart 1924. 296 S. 8° mit 240 Textabbildungen. Preis geh. 9 Mark 50.

Es gibt wohl keinen Forstmann, der nicht in seiner Praxis in die Lage kommt, sich über Erkrankungen von Waldbäumen orientieren zu wollen. Diesem Bedürfnis kommt das vorliegende Lehrbuch des kürzlich verstorbenen Prof. Neger, das heute in zweiter Auflage vorliegt, in ganz vorzüglicher Weise entgegen. Sein Inhalt zerfällt in zwei Hauptteile: der erste behandelt die nicht parasitären Erkrankungen, wie sie hervorgerufen werden durch Frost und Hitze, Lichtmangel und Lichtüberschuß, Wassermangel und Wasserüberschuß, Einwirkung giftiger Gase, atmosphärische Ereignisse, Wunden. Der zweite Teil ist den parasitären Erkrankungen gewidmet. Hier werden zunächst einige allgemeine Fragen erörtert, wie Empfänglichkeit und Immunität, Wirtswechsel, Infektionsvorgang, Reaktion der Wirtspflanzen auf den Parasiten, sowie die leitenden Gesichtspunkte und die verschiedenen Wege zur Bekämpfung parasitärer Erkrankungen. Im einzelnen werden dann die Bakteriosen beschrieben, sodann die durch Pilze hervorgerufenen Erkrankungen und ihre Erreger (nach Pilzgruppen geordnet). Wie es ihrer sehr großen Zahl entspricht, nehmen diese letztern Krankheiten einen besonders großen Teil des Buches (S. 113—286) ein. Schließlich folgen die phanerogamischen Parasiten. Dagegen sind die Schädigungen durch Insekten nicht behandelt. — Wo solche möglich sind, werden